

Zertifizierung.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse und daraus hergestellte Lebensmittel, die die Bezeichnungen Berg oder Alp enthalten, müssen auf allen Stufen der Produktion, des Zwischenhandels bis zur Etikettierung und der Vorverpackung zertifiziert werden. Von der Zertifizierungspflicht ausgenommen sind Erzeugnisse, die direkt an den Konsumenten abgegeben werden. Die Zertifizierung und Kontrolle garantiert, dass die Bestimmungen zur Verwendung der Bezeichnungen „Berg“ und „Alp“ eingehalten werden. Verstösse werden den zuständigen kantonalen Behörden und dem Bundesamt für Landwirtschaft gemeldet.

Zertifizierungsgesuche können an folgende akkreditierte Zertifizierungsstellen gerichtet werden. Die Kosten für die Zertifizierung sind individuell auszuhandeln.

Zertifizierungsstelle	Zugelassene technische Bereiche	Kontakt
q.inspecta GmbH		Ackerstrasse 5070 Frick www.q-inspecta.ch +41 62 865 63 00
ProCert Safety AG	Kennzeichnung mit den Begriffen „Berg“ und „Alp“ von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und daraus hergestellten Lebensmitteln	Holzikofenweg 22 3000 Bern 23 +41 31 560 67 67
Organisme Intercantonal de Certification (OIC)		Avenue d'Ouchy 66 CP 1080 1001 Lausanne +41 (0)21 601 53 75

Von der Zertifizierungspflicht ausgenommen sind **Direktvermarkter** von Berg- und Alpprodukte.

Warenfluss	Bergprodukte	Alpprodukte
Zonenzugehörigkeit	Bergzonen I-IV und Sömmerungsgebiet	Sömmerungsgebiet
Primärproduzent Milch, Fleisch, etc.	Primärprodukte oder Lebensmittel, die direkt an die KonsumentInnen abgegeben werden	Primärprodukte oder Lebensmittel, die direkt an die KonsumentInnen abgegeben werden

